



Gebührenordnung der Reitervereinigung Rommelshausen e.V.

Aufnahmegebühr, einmalig

Erwachsene	150,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre):	100,00 Euro
Weitere Familienmitglieder bei Pferden aktiver Mitglieder	80,00 Euro

Jahresmitgliedsbeiträge

Erwachsene	150,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), Auszubildende, Studenten	80,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) bei Mitgliedschaft eines Elternteils	50,00 Euro
Passive Mitglieder	40,00 Euro

Anlagenbenutzungsgebühr

Je Boxenmiete (Stallmiete bei RVR):	75,00 Euro
weitere Familienmitglieder eines Boxenmieters	75,00 Euro
weitere Reiter eines Privatpferdes	100,00 Euro
Externe Pferde	gesonderte Regelung
Nutzung der Anlage durch passive Mitglieder	40€/Mtl. oder 5€ pro Nutzung

Reitstunden

Innerhalb der Probezeit 60 Minuten	18,00 Euro
Longe 30 Minuten	20,00 Euro
1 Std. /Woche als Mitglied 60 Minuten	65,00 Euro / Monat*

Voltigieren

wöchentlich (10 x im Quartal) innerhalb der Probezeit	100,00 Euro / Quartal
wöchentlich (10 x im Quartal) als Mitglied	30,00 Euro / Monat*

Kinderreitstunde

10 Std. / Quartal innerhalb der Probezeit	120,00 Euro / Quartal
10 Std. / Quartal als Mitglied	35,00 Euro / Monat*

Arbeitsstunden, zu leisten zum Wohle des Vereins

Pferdebesitzer und Mitglieder ab 16 Jahre	26 Stunden / Jahr
Reitbeteiligungen	22 Stunden / Jahr
Mitglieder 10 bis 16 Jahre und Reitschüler (unabhängig vom Alter)	16 Stunden / Jahr
Passive Mitglieder, Kinder bis 9 Jahre, Volti, Kinderreitstd.	Keine Pflichtstunden

Ersatzvergütung bei Nichtableistung der Arbeitsstunden

Kinder bis 13 Jahre	7,50 Euro / Stunde
Jugendliche (14 – 18 Jahre)	12,00 Euro / Stunde
Erwachsene (≥ 18 Jahre)	20,00 Euro / Stunde

Unsere Beiträge und Gebühren beziehen sich auf das jeweilige ganze Kalenderjahr. Außer: Arbeitsstunden: monatlich anteilig; Anlagenbenutzung: 2. Halbjahr auf Antrag rückerstattbar; bei neuen Mitgliedern im Jahr des Beitritts Anlagenbenutzung anteilig pro Quartal. Zahlungstermine: Aufnahmegebühr nach Ablauf der Probemitgliedschaft; Beiträge, Anlagenbenutzungsgebühr und Ersatzvergütung

Arbeitsstunden Mitte 1. Quartal, Reitstunden (auch mit * gekennzeichnete) quartalsweise jeweils Mitte aktuelles Quartal. Kündigungen von Reitstunden/Voltigieren/Kinderreitstunden mind. einen Monat vor Quartalsende.

Umwandlung aktiv → passiv (siehe Satzung) bis 15. Nov. zum Jahresende.

Auszubildende: Auf Nachweis, maximal bis 25 Jahre. Passive Mitglieder sind nicht auf der Anlage aktiv.

Diese Gebührenordnung wurde gemäß §5 der Vereinssatzung vom Vorstand festgesetzt am 10. Dezember 2022 und ist gültig ab 1. Januar 2023.